

## PROTOKOLL DER 3. GEMEINDERATSSITZUNG VOM 3. April 2007

Anwesend: Rainer Beck  
Horst Meier  
Claudio Lübbig  
Christian Beck  
Monika Stahl  
Daniel Schierscher  
Günther Jehle

Protokoll Brigitte Schaedler

### 2007/9 Protokoll der 2. Gemeinderatssitzung vom 20. März 2007

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. März 2007 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

### 2007/10 Genehmigung der neuen Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. September 2006 beschlossen, die Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 5. Juni 2001 überarbeiten zu lassen. Dazu wurde eine Projektgruppe, in welcher alle drei Gemeinderatsparteien vertreten waren, zur Ausarbeitung einer neuen Geschäftsordnung beauftragt. Die Projektgruppe bestehend aus Christian Beck, Gerhard Hermann und Rainer Beck hat nun eine vollständig überarbeitete Geschäftsordnung vorgelegt. Dr. Robert Beck vom Anwaltsbüro Sprenger, Kolzoff, Ospelt & Partner begleitete die Überarbeitung und nahm die rechtliche Würdigung vor.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die vollständig überarbeitete Geschäftsordnung des Gemeinderates zu genehmigen und mit heutigem Datum in Kraft zu setzen. Die Projektgruppe bestehend aus Christian Beck, Gerhard Hermann und Rainer Beck wird unter Verdankung ihrer guten Arbeit aufgelöst.

### 2007/13 Arbeitsvergabe Malerarbeiten Aussenfassade Kapelle St. Josef

Im Zuge der Sanierung der Kapelle St. Josef sind die Malerarbeiten der Aussenfassade zu vergeben. Es wurden zwei Offerten eingeholt. Im Kostenvoranschlag zur Gesamtanierung der Kapelle sind für diese Arbeiten CHF 15'000.-- vorgesehen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Malerarbeiten an das Atelier Mutter Matthias zum Betrag von CHF 5'080.-- inkl. MWSt. zu vergeben.

#### **2007/14 Arbeitsvergabe Trottoirverbreiterung Kapelle St. Josef**

Im Bereich der Kapelle St. Josef beträgt die Trottoirbreite 0.70 m. Im Zuge der Grabarbeiten bei der Sanierung der Kapelle St. Josef besteht die Möglichkeit, das Trottoir auf 1.45 m zu verbreitern. Die gesetzlich vorgeschriebene Fahrbahnbreite kann eingehalten werden. Das Kreuzen zweier Fahrzeuge an dieser Stelle der Dorfstrasse ist auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Eine Gehsteigverbreiterung hat für den Verkehr keine nachteiligen Auswirkungen. Für den Schutz der neu renovierten Fassade und vor Erschütterungen durch den Strassenverkehr wäre die Verbreiterung ein grosser Vorteil. Auch im Sinne der Schulwegsicherung ist eine Verkehrsberuhigung begrüssenswert. Obwohl es sich um eine Landstrasse handelt, müssen die Kosten für diese baulichen Massnahmen vollumfänglich von der Gemeinde übernommen werden.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Arbeitsvergabe zu verschieben. Die Schulwegsicherung soll nicht mit einer Einzelmassnahme sondern mit einem Gesamtkonzept entlang der gesamten Dorfstrasse verbessert werden. Dabei sollen auch Varianten mit Gusseisenpuller oder Blumenkästen geprüft werden.

#### **2007/15 Kreuzwegwettbewerb zur Sanierung Kapelle St. Josef**

Im November 2006 wurde ein Wettbewerb für den Kreuzweg der Kapelle St. Josef öffentlich ausgeschrieben. 21 Künstler haben sich mit verschiedenen Beiträgen am Wettbewerb beteiligt. Die Baukommission hat in fünf Bewertungsdurchgängen die ersten drei Plätze ermittelt und diese mit den ausgeschriebenen Preisgeldern honoriert.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Wettbewerb zur Kenntnis zu nehmen. Nachdem kein Vorschlag zu überzeugen vermag, wird die Vergabe nicht vorgenommen. Die Baukommission PLK wird beauftragt, weitere Alternativen zu prüfen, auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.

#### **2007/16 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Umweltschutzgesetzes (USG)**

Die Gemeinde Planken wurde zur Stellungnahme zu dieser Gesetzesvorlage eingeladen. Seit Jahren ist die Gemeinde Planken bemüht, im Bereich Umweltschutz Standards zu setzen, sei es durch die Förderung von Alternativenergien oder durch die Unterhaltung einer vorbildlichen Altstoffsammelstelle. Die gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen werden konsequent umgesetzt. Die Schaffung eines Umweltschutzgesetzes, in welchem solche Standards landesweit vereinheitlicht werden, wird

deshalb begrüsst. Ein Umweltschutzgesetz ist notwendig und die Stossrichtung des Gesetzes ist grundsätzlich richtig.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und eine Stellungnahme zuhanden der Regierung abzugeben. In dieser Stellungnahme werden grundsätzliche Anmerkungen zu mehreren Gesetzartikeln angebracht. Generell ist ein genauerer Regelungsbedarf der Kompetenzen notwendig. Ein Rahmengesetz ist in diesem heiklen Bereich nicht anzustreben. Zudem ist die Gemeinde Planken der Auffassung, dass dem Amt für Umweltschutz zu weitreichende Kompetenzen zugesprochen werden. Der Grundtenor des Gesetzes basiert darauf, dass die Regierung „bestimmt“, das Amt für Umweltschutz „kontrolliert und anordnet“ und die Gemeinde „zahlt und durchführt“. Eine solche Regelung läuft der Gemeindeautonomie entgegen. Im Übrigen ist die Gemeinde Planken der Auffassung, dass Umweltschutz nicht auf die Gemeindegebiete begrenzt werden kann, sondern gemeindeübergreifend durchzuführen ist. Deshalb müssen Kompetenzen, Verantwortung, Durchführung und Finanzierung gemeinsam gelöst werden. Vor allem die Bereiche Kompetenzen und Finanzen sind im neuen Gesetz zu Ungunsten der Gemeinden geregelt und sollten entsprechend angepasst werden.